

Entschließungsantrag zur Präimplanta-  
tionsdiagnostik (Antrag der F.D.P.  
15/1084)  
04.07.2001

Anrede

Bei meinen Recherchen zum Thema ist mir eines aufgefallen: Alle gesellschaftsrelevanten Parteien üben beim Thema Präimplantationsdiagnostik (PID) starke Zurückhaltung und stehen dem Thema eher ablehnend gegenüber. All diese Parteien sind der Auffassung, dass das hohe Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes zu erhalten ist. So bisher auch die F.D.P., wie es nachzulesen ist im Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ aus der 14. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 08.09.1999 (Drucksache 14/2373, Seite 29, Ziffer 1.2.7.2). Das Embryonenschutzgesetz erlaubt die PID jedoch nicht und ich gehe davon aus, dass dies auch ihnen, meine Damen und Herren von der F.D.P., bekannt sein dürfte.

Die SPD zumindest hält daran fest, dass die PID auf der rechtlichen Basis des Embryonenschutzgesetzes nicht erlaubt ist.

Übrigens habe ich mir die Frage gestellt, ob sie, Frau Happach-Kassan, in dieser Sache einmal Rücksprache mit ihrem zuständigen Parteikollegen im Bundestag und Mitglied der Enquete-kommission Herrn Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig gehalten haben. Meines Wissens scheint er anderer Ansicht zu sein, als sie es hier in ihrem Antrag dokumentieren. Sollten sie etwa die Weisheit bundesweit allein gepachtet haben?

Sehr geehrte Damen und Herren, auch beim Thema Präimplantationsdiagnostik stellt sich die Frage, wann entsteht Leben? Entsteht nicht Leben in dem Augenblick, wo Ei und Samenzelle sich vereinen? Beginnt damit nicht auch die Würde des Lebens bzw. des Menschen? Und wie können wir in diesem Fall damit umgehen? Und wenn wir diese Fragen bejahen sollten, rechtfertigt es dann trotzdem, PID durchzuführen, weil Paare den Wunsch nach einem eigenen, ohne Krankheiten und Behinderungen versehenem Kind haben?

Dazu müssen wir wissen, dass bei der Methode der Präimplantationsdiagnostik dem aus acht Zellen bestehenden Embryo eine Zelle entnommen wird, um sie zum Beispiel auf Erbkrankheiten hin zu untersuchen. Jede dieser acht Zellen ist aber in diesem Augenblick noch in der Lage, ein eigenständiger Mensch zu werden. Nach der Untersuchung der achten Zelle wird diese in den Müll geschmissen! Erlauben sie mir erneut die Frage, ist das ein würdiger Umgang mit Leben? Ich meine nein und kann allein schon aus diesem Grund dem F.D.P.-Antrag nicht zustimmen.

Einen weiteren Umstand gibt es, weswegen ich diesem Verfahren nicht zustimmen kann: Die Präimplantationsdiagnostik dient ausschließlich dem Zweck, zwischen lebenswerten und lebensunwertem Leben zu unterscheiden. Doch wer ist hier berufen, die Grenzen zwischen lebenswertem und Lebensunwertem Leben zu ziehen? Was ist mit denen, die dann später als „Betriebsunfall“ durchs Leben laufen müssen?

Jeder Mensch ist einzigartig! Und besonders beeindruckt hat mich vor eini-

ger Zeit der Dokumentarfilm eines jungen Mädchen, dass mit der Krankheit Mukoviszidose auf die Welt kam. Ihre Krankheit so gemeistert hat, dass sie mehr Lebensfreude auf mich ausstrahlt hat als so manch anderer gesunde Mensch. Die Präimplantationsdiagnostik hat zum Ziel, dass Menschen mit dieser Krankheit nicht mehr geboren werden sollen.

Auch die katholischen Bischöfe in Deutschland haben sich in ihrer Erklärung am 8. März d.J. in Augsburg in ihrem Papier zu Fragen der Gentechnik besonders kritisch zur Präimplantationsdiagnostik geäußert. Sie lehnen die Selektion menschlichen Lebens ab und fordern, dass die umstrittene Präimplantationsdiagnostik weiterhin verboten bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Thema muss in unserer Gesellschaft auf breiter Basis diskutiert werden. Dies wird zur Zeit auch bereits intensiv getan. Ob im Rundfunk – wie am vergangenen Samstag im Deutschlandfunk Berlin, in Verbänden, in den Universitäten, in den Kirchen oder in den Parlamenten. Wir brauchen diese breite De-

batte über dieses Thema in der Zivilgesellschaft. Erst wenn diese abgeschlossen ist, sollten wir als Politik unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen. Da ist es wenig hilfreich, wenn die F.D.P.-Landtagsfraktion in Form dieses Antrages so einen Schnellschuss landet. Auch wenn dieser Antrag abgelehnt gehörte, beantrage ich für die SPD-Fraktion Ausschussüberweisung, um ein klein wenig teilzuhaben an der erforderlichen Debatte zu diesem Thema.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit!